



**Reglement betreffend
die Aufgabenübertragung
im Bereich Feuerwehr**

Auflageexemplar GV 11.12.2024

Inkrafttreten: 1. Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINES.....	3
II. FINANZIERUNG	3
III. SCHLUSS- UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN	3
GENEHMIGUNGSVERMERK	4
AUFLAGEZEUGNIS	4

Die Gemeindeversammlung Amsoldingen erlässt gestützt auf Art. 68 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern (GG) vom 16. März 1998 und Art. 4 Bst. a der Gemeindeordnung (GO) der Einwohnergemeinde Amsoldingen vom 1. November 2021 folgendes Reglement

Soweit in diesem Reglement für die Bezeichnung von Personen oder Personengruppen nur die männliche Form verwendet wird, sind darunter alle Menschen zu verstehen.

I. Allgemeines

Art. 1

Anschluss

Die Einwohnergemeinde Amsoldingen überträgt sämtliche Feuerwehraufgaben an die Stadt Thun als Sitzgemeinde.

Art. 2

Vertrag

Die Details der Aufgabenübertragung regelt der Gemeinderat Amsoldingen mittels Vertrag mit der Stadt Thun.

Anwendbares Recht

Die Einwohnergemeinde Amsoldingen unterstellt sich für den Bereich der übertragenen Aufgabe dem kommunalen Recht der Stadt Thun, soweit nicht kantonales Recht anwendbar ist.

II. Finanzierung

Art. 3

Grundsatz

¹ Die Details zur Finanzierung der laufenden Kosten regelt der Gemeinderat Amsoldingen mittels Vertrag mit der Stadt Thun.

Verwendung Restbestand Spezialfinanzierung

² Der Restbestand der Spezialfinanzierung Feuerwehr per 31. Dezember 2024 kann wie folgt eingesetzt werden:

- a) Unterhalt und Revision von Hydranten
- b) Solidaritätsbeiträge bei Feuer-, Umwelt- und anderen Katastrophen, auch ausserhalb der Gemeinde

³ Über die Ausrichtung von Solidaritätsbeiträgen und deren Höhe entscheidet der Gemeinderat. Die Ausgabenkompetenz richtet sich nach der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Amsoldingen.

III. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Art. 5

Inkrafttreten

¹ Das vorliegende Reglement tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

² Das Feuerwehrreglement vom 17. Juni 2011 wird mit Inkrafttreten des vorliegenden Reglements aufgehoben.

Genehmigungsvermerk

Die Gemeindeversammlung hat das vorliegende Reglement am 11. Dezember 2024 mit xy Stimmen zu yx Stimmen genehmigt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG AMSOLDINGEN

Stefan Gyger Andreas Bösch
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das Reglement vor der Gemeindeversammlung vom 12. November 2024 – 11. Dezember 2024 öffentlich aufgelegt wurde. Die Publikation erfolgte im Amtsanzeiger Thun vom 7. November 2024 und 14. November 2024.

Amsoldingen, 12. Dezember 2024

Andreas Bösch
Gemeindeschreiber